



# VEREIN FÜR DEUTSCHE SCHÄFERHUNDE (SV)

## ORTSGRUPPE RÜSSELSHEIM AM MAIN



# PLATZORDNUNG

1. Die Übungsplätze stehen jedem Mitglied der Ortsgruppe zur Ausbildung von Hunden jederzeit zur Verfügung. Das Betreten der Plätze und der Aufenthalt auf dem gesamten Vereinsgelände erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung. Für Unfälle entstehende Schäden ist der Verein nicht haftbar.
2. Verantwortlich für den Übungsbetrieb sind die Übungswarte. Ihnen obliegt das Planen, Entscheiden, Anordnen und Überwachen der Ausbildung. Während der Dauer der Übungsstunden ist den Anweisungen der Ausbildungswarte Folge zu leisten. Sie haben das Recht sowohl Übungen abzubrechen, als auch den Hundeführer vom laufenden Übungsbetrieb auszuschließen. Einwände gegen ihre Anweisungen können dem Vorstand vorgebracht werden.
3. Die Ausbildung muss stets den Bestimmungen der geltenden Tierschutzgesetze und den Richtlinien des SV entsprechen. **Daher ist die Verwendung von so genannten Elektro-Reizgeräten und deren Attrappen nicht gestattet!**
4. **Die nicht übenden Hunde sind dem Vorfeld des Übungsplatzes fern zu halten!** Sie sind an den dafür vorgesehenen Boxen oder dem eigenen Fahrzeug unterzubringen, so daß sie sich nicht gegenseitig verletzen können.
5. **Es dürfen keine Hunde mit in das Vereinsheim genommen werden!**  
Ausnahmen sind Junghunde bis zu einem Alter von 6 Monaten, alte und gebrechliche, sowie kranke Hunde
6. **Es besteht Leinenzwang auf dem gesamten Vereinsgelände!!!**
7. Das Rauchen während des Übungsbetriebes ist auf den Übungsplätzen nicht erlaubt.
8. Jeder Hundeführer ist für alle Schäden rechtlich haftbar, die sein Hund auf dem Vereinsgelände verursacht. Aus diesem Grund muss für alle Hunde auf dem Vereinsgelände eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen sein.
9. Kinder müssen ständig beaufsichtigt werden und dürfen sich nicht auf den Übungsplätzen und im Bereich der Hundeablageplätze aufhalten.
10. **Es dürfen nur gesunde und geimpfte Hunde auf den Übungsplatz gebracht werden.** Läufige Hündinnen dürfen auf Übungsplätzen nur mit Zustimmung eines Ausbildungswartes mitgenommen werden. Seinen diesbezüglichen Weisungen ist Folge zu leisten.
11. Das Vereinsgelände ist sauber zu halten. Verunreinigungen sind vom Hundeführer sofort zu beseitigen. Geräte des Vereins sind pfleglich zu behandeln und nach Benutzung aufzuräumen.
12. Die Platzordnung soll dem Wohl aller dienen. Jeder hat sich auf dem Vereinsgelände so zu verhalten, dass keine Störungen des Übungsbetriebes auftreten. Verstöße können mit Platzverweis durch ein Vorstandsmitglied geahndet werden.

Rüsselsheim, den 16. Januar 2011

Der Vorstand  
gez. Franz Münden  
1. Vorsitzender